Der Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter – Der Leiter der EU-Zahlstelle; Geschäftsbereich 3; Stand: Februar 2024

Sammelantrag 2024:
Anlage ÖR4 – Dauergrünland Extensivierung Betriel

1.	Antragsteller/in					
	Name, Vorname	Unternehmernummer				

## 2. Antrag auf Öko-Regelung 4: Dauergrünland Extensivierung Betrieb

1/2

Ich/Wir beantrage(n) die Öko-Regelung 4 – Dauergrünland Extensivierung Betrieb. Meine/Unsere Grünlandflächen ergeben sich aus dem Flächenverzeichnis.

Lfd. Nr. Feldblock	Schlag-Nr.	Teilschlag	Nutzung	beantragte Fläche in ha	
s. Anhang					
Dauergrünland insg					
Minimal zulässige G					
Maximal zulässige Großvieheinheiten (1,4 RGV/ ha)					

#### Rinderbestand

☐ Ich/wir	lte(n) Rinder in meinem/unserem Betrieb. Der Durchschnittsbestand im Zeitraum 01.01 31.12.2024 an Rindern ist der HIT
■ Datenb	k zu entnehmen. Mir/uns ist bekannt, dass im Falle der zeitweiligen Aufnahme oder Abgabe von Pensionsrindern die betref-
fenden	ere für die jeweilige Dauer der Pension beim abgebenden Betrieb (= Pensionsnehmer) in der HIT-Datenbank ab- sowie beim
aufnehr	enden Betrieb (= Pensionsgeber) entsprechend angemeldet werden müssen. Die Richtigkeit und Aktualität der in HIT gespei-
cherter	aten habe(n) ich/wir im Vorfeld der Antragstellung geprüft.

Ich/wir halte(n) keine Rinder in meinem/unserem Betrieb

# Ich/Wir haben den nachfolgend aufgeführten Durchschnittsbestand an raufutterfressenden Tieren gehalten:

	Durchschnittsbestand im Zeitraum 01.01 – 31.12.2024	
Tierart	RGV	Anzahl
	Schlüssel	
Schafe/Ziegen über 1 Jahr	0,15	6
Pferde/Esel über 6 Monate	1,0	40

### 3. Ich versichere, dass

- im Gesamtbetrieb vom 01. Januar bis 31. Dezember des Antragsjahres durchschnittlich ein Viehbesatz von mindestens 0,3 und höchstens 1,4 raufutterfressenden Großvieheinheiten (RGV) je Hektar förderfähiges Dauergrünland gehalten werden,
- 3.2. die Verwendung von Düngemitteln einschließlich Wirtschaftsdüngern nur in dem Umfang erlaubt ist, der dem Dunganfall von höchstens 1,4 RGV je Hektar förderfähiges Dauergrünland des Betriebes entspricht,
- 3.3. Pflanzenschutzmittel nicht ohne Genehmigung angewandt werden dürfen,
- 3.4. ich die zugrundeliegenden Merkblätter zur Kenntnis genommen habe. Diese können im ELAN-Programm oder bei der zuständigen Kreisstelle eingesehen werden.

### 4. Mir ist bekannt, dass

4.1. der Sammelantrag 2024 und die Anlage ÖR4 über das ELAN-Programm bis zum 15. Mai 2024 einzureichen sind.